

Nr. 007/2026

**Ausgabedatum:
20.02.2026**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Personalausschusses am 23.02.2026 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 26.02.2026 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Öffentliche Ausschreibung – Lieferung von einem Mehrzweckfahrzeug mit Ladehilfe – MZF-1	Seite 2
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Änderung der Abfallgebührensatzung	Seite 3
V.	Öffentliche Abgaben-Mahnung (Steuer- und Gebührenmahnung) zum 16.02.2026	Seite 4
VI.	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz – Bescheid nach § 14 Gewerbeordnung	Seite 5
VII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 07.04.2026	Seite 5

I. Bekanntmachung über die 17. Sitzung des Personalausschusses am Montag, dem 23.02.2026, 17:00 Uhr, im Ältestenratzzimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Informationen der Verwaltung

FB 1-120

II. Bekanntmachung über die 15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am Donnerstag, dem 26.02.2026, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd“;
hier: Städtebauliche Entwicklung "Normand-Sportplatz - Urbanes Biotop"
2. Informationen der Verwaltung

FB 5



III. Information über folgende Ausschreibung:

Lieferung von einem Mehrzweckfahrzeug mit Ladehilfe – MZF-1

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2026-0006
Vergabeordnung: UVgO
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Lieferleistung
Leistungsort: Feuerwache Speyer, Industriestraße 7, 67346 Speyer
Leistungsbeginn: Schnellstmöglicher Liefertermin
Leistungsende: Schnellstmöglicher Liefertermin

Kurzbeschreibung der Leistung:

Lieferung von einem Mehrzweckfahrzeug mit Ladehilfe- MZF-1 (näheres ist dem LV zu entnehmen)

Vergabeplattform:

Bekanntmachung unter

<https://vergabe.vstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-19c510a63d4-7cd13d1107691bbe&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 05.03.2026, 10:00 Uhr
Bindefrist: 07.04.2026
Zuschlagskriterien (je Los): Los 1 – Fahrgestell:
Preis (max. 130 Wertungspunkte – 58 %)
Service (max. 20 Wertungspunkte – 9 %)
Umsetzung (max. 75 Wertungspunkte – 33 %)
Los 2 – Aufbau:
Preis (max. 130 Wertungspunkte – 58 %)
Service (max. 20 Wertungspunkte – 9 %)
Umsetzung (max. 75 Wertungspunkte – 33 %)
Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung
Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142787; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110



IV. Bekanntmachung der Satzung der Stadt Speyer vom 20.02.2026 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 05.02.2026 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153); zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175); zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62) in Verbindung mit § 5 Abs.2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. Nr.18 vom 29.11.2013 S.459), letzte berücksichtigte Änderung: durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.07.2023 (GVBl. S. 207) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen ist unter Absatz 2 wie folgt zu ändern:

(2) Die Gebühr für die Annahme von einem Altreifen beträgt pro Stück:

	Durchmesser	ohne Felge	mit Felge
a.)	PKW-Reifen	8,50 €	8,50 €
b.)	LKW-Reifen bis 100 cm	15,50 €	15,50 €
c.)	LKW-Reifen bis 125 cm	19,50 €	19,50 €
d.)	LKW-Reifen über 125 cm	23,00 €	23,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Stadtverwaltung Speyer, den 20.02.2026

gez. *Stefanie Seiler*

Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



V. ÖFFENTLICHE ABGABEN-MAHNUNG
(Steuer- und Gebühren-Mahnung)
§ 22 Abs. 2 LVwVG

Die **Stadtkasse Speyer** macht darauf aufmerksam, dass am **16. Februar 2026** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer	16.02.2026
Ortskirchensteuer	16.02.2026
Gewerbesteuervorauszahlung	16.02.2026
Hundesteuer	16.02.2026
Vergnügungssteuer	16.02.2026

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt.

Die Rückstände sind bis **spätestens 1 Woche nach Veröffentlichung** an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Vorderpfalz	IBAN: DE20 5455 0010 0000 0015 86 BIC: LUHSDE6AXXX
VVR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	IBAN: DE44 5479 0000 0000 0430 52 BIC: GENODE61SPE
Postbank Ludwigshafen	IBAN: DE98 5451 0067 0002 0126 79 BIC: PBNKDEFF

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund des § 240 der Abgabenordnung (AO) folgende Säumniszuschläge erhoben:

Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1% des auf volle 50,00 € abgerundeten Betrages.

Die Nebenforderungen werden hiermit festgesetzt.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtkasse Speyer
gez. *Rheude*
Kassenverwalterin

FB 1-130



VI. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG); Bescheid nach § 14 Gewerbeordnung (GewO)

Der Firma Ubit Solution UG (haftungsbeschränkt), letzte bekannte Anschrift und Betriebsstätte in 67346 Speyer, Benzstr. 3, wird hiermit der Verwaltungsakt und der Bescheid der Stadtverwaltung Speyer vom 18.02.2026, AZ. 211/Un, nach § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung öffentlich zugestellt.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG kann eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Fachbereich II, Große Himmelsgasse 10, Zimmer 205, 67346 Speyer, nach vorhergehender Terminvereinbarung unter Telefonnummer: 06232/14-2337 eingesehen werden.

Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

FB 2-210

VII. Energieberatung der Verbraucherzentrale Werden gedämmte Häuser zu dicht?

Die Gebäudehülle sollte immer möglichst luftdicht sein – unabhängig davon, ob und wie dick ein Haus gedämmt ist. Undichtigkeiten findet man vor allem an Stellen, an denen Bauteile ohne Abdichtung aneinanderstoßen. Durch diese Fugen strömt unkontrolliert Luft und nimmt dabei Energie und Feuchtigkeit mit. Damit sind nicht nur Energieverluste und Zugerscheinungen verbunden, sondern auch das Risiko eines Bauschadens. Im Winter kühlt sich warme, relativ feuchte Luft auf dem Weg durch die Fuge nach draußen ab. Die abgekühlte Luft kann weniger Feuchtigkeit speichern. Das erhöht die Luftfeuchtigkeit in der Fuge und schafft damit die Voraussetzung für Schimmelbildung. Unter Umständen entsteht damit ein unbemerkter Bauschaden, der auch die Raumluft belasten kann. Denn durch undichte Fugen kann auch Luft von außen nach drinnen strömen und Schimmelsporen mit in die Wohnung bringen. Die Gebäudehülle von Häusern sollte also immer möglichst dicht sein. Der notwendige Luftwechsel muss in jedem Fall entweder durch Fensterlüftung oder eine Lüftungsanlage sichergestellt werden.

Im kostenlosen Webseminar „Energetische Gebäudesanierung – Schritt für Schritt“ stellt die Energieberaterin der Verbraucherzentrale, Nicole Siepe, Maßnahmen an der Gebäudehülle und der Heizungsanlage vor. Sie erläutert zudem, worauf bei der Planung und Ausführung zu achten ist und welche Förderprogramme in Anspruch genommen werden können.

Das Webseminar findet **am Mittwoch, dem 4. März 2026, von 18 bis 19:30 Uhr** statt. Interessierte können sich anmelden unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp



Kostenfreie Beratungstermine zur luftdichten Bauweise und vielen weiteren Themen bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung an.

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, dem 07. April, von 14 bis 18.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115? Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 20.02.2026



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>